

**Vorlagen-Nr. 2026/KA/03**

zur Vorberatung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.02.2026

**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 24.02.2026**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die entgeltpflichtige Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebsen

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die entgeltpflichtige Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

**Begründung**

Die Satzung über die entgeltpflichtige Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebsen vom 26.01.2009 und die 1. Änderungssatzung vom 15.12.2014 muss auf einen aktuellen Stand gebracht und mit einer Kostenkalkulation hinterlegt werden.

Diese Kostenkalkulation muss der Rechtsaufsichtsbehörde mit Anzeige der Satzung übergeben werden.

Eine grundlegende Änderung ist, dass die Feuerwehrgerätehäuser Altenhain, Seelingstädt und Trebsen ausschließlich für die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes genutzt und nicht mehr vermietet werden.

Für den Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses Neichen ist mit dem Kinder-Sommerfest-Neichen e.V. ein Dauermietvertrag abgeschlossen.

Bestehende Dauernutzungsverträge werden dann ab 01.05.2026 angepasst.

Iris Köster  
Leiterin Kämmerei

Anlage  
Entwurf Satzung